

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.006.155

Wien, am 20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. November 2019 unter der Nr. **158/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Brandanschlag auf das Asylheim in Himberg 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welcher Dienststelle ihres Ressort war der Brandanschlag zuerst bekannt und wie ist er ihr bekannt geworden?*

Die versuchte Brandstiftung und Sachbeschädigung wurde der Polizeiinspektion Himberg am 27. November 2016 von einem Betreuer des Asylheims telefonisch angezeigt.

Zur Frage 2:

- *Seit wann war dem LVT Niederösterreich bzw. dem BVT bekannt, dass es einen Brandanschlag auf das Asylheim Himberg gab?*

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich wurde von der Polizeiinspektion Himberg am 27. November 2016 vom Brand in Kenntnis gesetzt und hat

in weiterer Folge noch am selben Tag das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung informiert.

Zur Frage 3:

- *Ist der genaue Tathergang des Brandanschlages in Ihrem Ressort bekannt?*

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, wird von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Seit wann war dem LVT Niederösterreich bekannt, dass ein LKW-Anhänger mit dem Schriftzug „Phalanx“ beschmiert wurde?*
- *Ist in ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, wann es genau zu dieser Beschmierung gekommen ist?*

Dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich war seit 27. November 2016 bekannt, dass ein LKW-Anhänger – wie die Ermittlungen ergaben - im Zeitraum zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr mit dem Schriftzug „Phalanx“ beschmiert worden war.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit dem Brandanschlag konkret statt?
Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*
- *Wie viele Beamtinnen waren jeweils und insgesamt bei den Hausdurchsuchungen im Einsatz?*
- *Wo fanden Hausdurchsuchungen statt?*

Im Zusammenhang mit dem Brandanschlag fanden insgesamt vier Hausdurchsuchungen im Burgenland und in Niederösterreich statt, die von insgesamt 22 Beamten, die den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen Himberg und Mattersburg sowie dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich angehörten, durchgeführt wurden.

Zu den Fragen 9, 10, 12 bis 14, 16, 18 bis 22, 26, 27 und 30:

- *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete Auflistung)*
 - a. *Wurden Computer und Mobiltelefon auch darauf hin untersucht, ob gelöschte Inhalte wiederhergestellt werden konnten?*

- b. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Verbotsgesetz?*
- c. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
- *Fanden Hausdurchsuchung in diesen Zusammenhang bei Mitgliedern/Aktivistinnen der Identitären statt?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Fanden Hausdurchsuchung in diesen Zusammenhang bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Ist es resultierend aus den Hausdurchsuchungen zu einer Erweiterung des Kreises der Verdächtigen gekommen?*
- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen, zu weiteren Festnahmen gekommen?*
 - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*
- *Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *Wie viele Beschuldigte gibt es in diesem Zusammenhang konkret? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)*
- *Wurden bei allen Beschuldigten Hausdurchsuchungen vorgenommen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
- *Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?*
 - a. *Warum wurde dieses Datum gewählt?*
- *Lag gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
- *Wie viele Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen bei der Hausdurchsuchung gefunden?*
 - a. *Liegen für alle gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen bei den Besitzenden vor?*
 - b. *Wie viele illegale Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
 - c. *Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
 - d. *Welche Art von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden? (Bitte um konkrete Auflistung)*
 - e. *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Gegenstände gefunden, die als Kriegsmaterial zu qualifizieren sind?*
 - i. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
 - ii. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Suchtmittel bei der Hausdurchsuchung gefunden?*

- a. *Welche Art von Suchtmitteln wurden bei den Beschuldigten gefunden? (Bitte um konkrete Auflistung)*

Die Fragen beziehen sich auf Inhalte eines strafprozessualen Ermittlungsverfahrens der Justizbehörden und sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idF BGBl. I Nr. 164/2017 nicht Gegenstand des Vollzugsbereiches des Bundesministeriums für Inneres.

Es lagen nicht für alle gefundenen Waffen die notwendigen Berechtigungen vor.

Zur Frage 11:

- *Fanden sich die Namen der Beschuldigten auf der Liste des BVTs³ wieder, die die Namen von Mitgliedern der Identitären auflistete?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz wird von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen.

Zur Frage 15:

- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen, zu Anzeigen nach dem Verbotsg gekommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Ausführungen*

Ja. Es ist resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu Anzeigen nach dem Verbotsgesetz gekommen, da sich bei einem Beschuldigten eine Hakenkreuzfahne und ein Bild von Adolf Hitler im Wohnzimmer befanden und weil er über einen längeren Zeitraum zahlreiche Bilder mit nationalsozialistischen Bezug via Social Media an andere Personen verschickt haben soll.

Zur Frage 17:

- *Wie viele personelle Ressourcen stehen in der genannten Causa zur Verfügung?*

In der genannten Causa standen vier Ermittler zur Verfügung.

Zur Frage 23:

- *Wann wurde der Minister von der Hausdurchsuchung informiert?*

Die Hausdurchsuchungen fanden am 2. Mai 2019 statt. Diese Anfrage kann daher nur von dem damals amtierenden Bundesminister a.D. Herbert Kickl beantwortet werden. Da diese Anfrage überdies persönlich an meinen Amtsvorgänger gerichtet ist, muss ich von einer Beantwortung Abstand nehmen.

Zu den Fragen 24, 25 und 29:

- *Kam es während den Hausdurchsuchungen zu Strafhandlungen seitens der Beschuldigten?*
 - a. *Wenn ja, welche und in wie vielen Fällen?*
- *Lag gegen einen oder mehrere Beschuldigten bereits zuvor ein Waffenverbot vor?*
- *Wurden Waffen bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen Beschuldigten ist dies der Fall?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*

Nein.

Zur Frage 28:

- *Wie viele Waffenverbote wurden ausgesprochen?*

Es wurden zwei Waffenverbote ausgesprochen.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Ergibt sich aus den neuen Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts eine neue Gefahreinschätzung der rechtsextremen Identitären?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ergibt sich aus den neuen Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts eine neue Gefahreinschätzung der Neuen Rechten in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gefahreinschätzungen werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auf Basis der österreichischen Rechtsordnung durch eine kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse, in der auch neue Ermittlungserkenntnisse einfließen, erstellt. Aus den Verfassungsschutzberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist zu entnehmen, dass dem Phänomen der „Neuen Rechten“, sowie der „Identitären Bewegung“ als einer ihrer Akteure, eine erhöhte Aufmerksamkeit zu Teil wird.

Karl Nehammer, MSc

